Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 122. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 13. März 1861.

Der Eisenbahnzug aus Wien hat heute Vormittag in Oesterr.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht. Breslau, 13. März 1861. Königliches Post-Amt. Nitschke.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 12. März, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 28. v. M. hat die Friedenskonferenz das Projekt Gutherie-Crittenden mit einer Modifikation angenommen. Der Kongreß berathschlagt Maßregeln, die den Vorschlägen der Friedenskonferenz entsprechen.

Bern, 12. März. Gestern Abends 7 Uhr sind auf dem Bodensee bei heftigem Sturm die Dampfer „Stadt Zürich" und „Ludwig" zusammengestoßen und ist Letzterer mit 13 Personen untergegangen. Der Kapitän, der Steuermann und ein Matrose haben sich auf einem Boote gerettet.

Klagenfurt, 3. März. Im benachbarten Victring ist Arthur Görgey, der dort ein kleines Gütchen angekauft hat, bei den Gemeindewahlen — durchgefallen.

Wien, 12. März. Die heutige „Wiener Ztg." enthält die Ernennung des FML. Grafen Mensdorff zum Statthalter Galiziens und zum kommandirenden General in Galizien und der Bukowina, sowie die des Hofraths Martina zum Landeschef der Bukowina. Nach demselben Blatte ist der Landeshauptmann von Tirol, Graf Wolkenstein, dieses Postens auf sein Ansuchen enthoben worden.

Turin, 10. März. Eine vom gestrigen Tage datirte Depesche aus Neapel enthält Nachrichten aus Messina vom 6. d. M. Deserteure versichern, in der Citadelle herrschten Unzufriedenheit und Unordnung. — In etwa 8 Tagen werden die Approchearbeiten der belagernden Armee beendet sein. — Die englischen und amerikanischen Schiffe haben den Hafen von Messina verlassen. — Die „Gazetta milit." verkündet, daß das Kriegsministerium die vollständige Entwaffnung der Insel Pianoso und die gänzliche Zerstörung der Befestigungswerke von Gaeta beschlossen hat.

Turin, 11. März. Ratazzi hat in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer seinen Sitz auf dem Präsidentenstuhle eingenommen. Derselbe lobte bei dieser Gelegenheit das Verhalten Garibaldi's und äußerte Vertrauen zur Lösung der Rom und Venetien betreffenden Fragen. Graf Cavour legte der Kammer das Gesetz über die Proclamation des Königreichs Italien vor, welches heute das Werk seiner Constituirung vollende.

Pesth, 10. März. „Hirnök" meldet: Wenn wir gut unterrichtet sind, so hat die ungarische Statthalterei, wegen des Verfahrens der wiener Regierung in der serbischen Angelegenheit, welches in den gesetzlich gegründeten, unabhängigen Wirkungskreis der ungarischen Statthalterei hinübergreift, eine Repräsentation nach Wien geschickt. — In Stuhlweißenburg ist den Spitalschwestern gekündigt worden. Es wurden gegen sie dieselben Klagen vorgebracht, wie in Wien und Szegedin. — Ebendaselbst wurde in der Repräsentantensitzung am 4. ein sogenanntes Präsidialschreiben des Tavernikus vorgelesen, in welchem die gewesenen Honvedoffiziere, die Honveduniform tragen, mit Strafe bedroht werden. Die Stadt verwahrt sich im Allgemeinen gegen die Präsidialschreiben und erklärt das erwähnte Verbot für ungesetzlich.

Pesth, 11. März. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge, beabsichtigt Deak, wegen der Wahl Szilagyi's, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen. Bei der Wahl Szilagyi's ging es stürmisch zu, und ließ es die Partei des Gewählten nicht an Excessen fehlen.

Mailand, 11. März. Die heutige „Perseveranza" berichtet: „Man spricht von bevorstehenden Personal-Veränderungen in der Administration Siciliens. Cialdini soll nach der Einnahme der Citadelle Messinas die Statthalterschaft in Sicilien von Montezemolo übernehmen. Ein Deputirter beabsichtigt, der Kammer eine Petition an die Regierung vorzulegen, damit sie Napoleon dringendst bitte, seine Truppen von Rom zurückzuziehen". Die „Perseveranza" fügt hinzu, daß die Lösung dieser Frage bereits so nahe sei, daß der Abzug der französischen Truppen von Rom der Diskussion genannter Petition noch vorangehen dürfte.

Paris, 11. März. Dem Vernehmen nach überbringt Vely Pascha neue Vorschläge der türkischen Regierung in Betreff der syrischen Frage.

Preußen.

Landtag.

K. C. **12. Sitzung des Herrenhauses vom 12. März.**

Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth und als Reg.-Commissare die Geh. Räthe Richter und Friedberg.

Der Zudrang des Publikums ist nicht so groß wie gestern.

Nach erfolgter Vereidigung mehrerer Mitglieder wird die Generaldiskussion über das Ehegesetz fortgesetzt.

Dr. Brüggemann: Bei der Ausgleichung des Konflikts zwischen Staat und Kirche könne er nur insoweit mithelfen, als dadurch weder die staatlichen noch die kirchlichen Interessen verletzt würden, er lasse sich dabei von den Grundsätzen seiner, der katholischen Kirche, leiten. Er hätte mit seinen Freunden den früheren Antrag auf Einführung der geistlichen Gerichte in Ehesachen erneuert, wenn nicht die früheren Verhandlungen die Erfolglosigkeit dieses Antrags genügend dargethan hätten, er beschränke sich daher auf die Erklärung, daß er den frühern Standpunkt noch jetzt einnehme. Die Civilehe, in welcher Form sie auch auftreten möge, sei ein Uebel, ein Zeichen, daß der religiöse Moment der Ehe in den Hintergrund getreten sei und die weltliche Seite als der vorzugsweise Moment angesehen werde. Sie sei bei den nun einmal vorhandenen Conflicten, wohl auch nach der Ansicht der Regierung, ein nothwendiges Uebel, das religiöse Moment aus der Ehe entfernen wollen, käme dem Aufgeben des christlichen Momentes gleich. Am wenigsten finde er diese Anfhebung, wenn es auch paradox erscheinen möge, in der obligatorischen, am schroffsten in der Noth-Civilehe; denn bei der letzten werde die Civilehe als Arskunftsmittel hingestellt, nachdem die kirchliche Trauung verweigert worden. Die Bedürfnißfrage könne er nur in Bezug auf das katholische Gebiet in Betracht ziehen, und da müsse er das Bedürfniß ganz entschieden in Abrede stellen. Wenn es irgendwo sich zeigen sollte, würde er einfach antworten: man trete aus der katholischen Kirche aus. Ob dasselbe auf die evangelische Kirche passe, wolle er nicht erörtern. Von diesem Standpunkte stimme er also der fakultativen Civilehe nicht zu; über die Bedenken und Gefahren derselben theile er vollständig die im Commissions-Berichte ausgesprochenen Ansichten. Was ihn aber hauptsächlich gegen diese Form stimme, sei, daß die fakultative Civilehe schlechterdings mit den Principien der katholischen Kirche unvereinbar sei. In dem Tridentinum sei die einzige zulässige Form der Eheschließung angezeigt: Vor dem Pfarrer und zwei Zeugen. Consensus facit matrimonium, darum sei auch durch den sakramentalen Charakter der Ehe nichts geändert, und auch die Matrimonia clandestina seien, wenn auch verboten, doch als giltige Ehen von der katholischen Kirche anerkannt worden. Der Priester bestätige nur die Ehe; geschlossen werde sie von dem Ehepaare selbst. Eine allgemeine Form der Eheschließung existire nicht in der katholischen Kirche, sie sei verschieden gewesen und sei es noch je nach den verschiedenen Ländern, aber daß es in dem Belieben der Eheschließenden stehen solle, bürgerliche oder geistliche Trauung zu wählen, das streite gegen die katholischen Grundsätze. Der Ehegesetzentwurf nennt die Civilehe ebenfalls eine „wahre Ehe", und das müsse er ablehnen. Man wolle durch die Civilehe Konflikte ausgleichen; aber entständen nicht daraus noch größere Konflikte? Wenn man sage, daß das Scheidungserkenntniß „im Namen des Königs" die Ehe vollständig auflöse, so habe das nur auf die evangelische Kirche, nicht auf die katholische Bezug. Der krchliche Charakter der Ehe bleibe bei Katholiken, wenn auch die Geschiedenen sich nachher civiliter trauen lassen. Das sei ein viel traurigerer Konflikt als derjenige, welchen man jetzt beseitigen wolle. Was die Nothcivilehe betreffe, so entspreche dieselbe nicht der Würde des Staates und sei mit den sittlichen Prinzipien nicht vereinbar. — Der Staat, das wolle er noch zum Schluß bemerken, kämpfe von seinem Standpunkte aus mit Recht für die Civilehe, er (Redner) aber dürfe sich keiner Untreue gegen seine Kirche schuldig machen und müsse seine Zustimmung versagen.

Der Fürst zu Hohenzollern ist eingetreten.

Prof. Dr. Tellkampf: Wenn er auch die obligatorische Civilehe für das einzig Richtige und Konsequente halte, so stimme er doch der fakultativen Civilehe zu, weil die obligatorische in den östlichen Provinzen auf zu großen Widerstand stoße. Die Berufung auf England, um die Gefahren der Civilehe nachzuweisen, passe nicht; sollte es wirklich denkbar sein, daß in England im Laufe weniger Jahre durch diese Institution das Familienleben verschlechtert und untergraben worden sei? Die Lösung der Frage sei durch Art. 19 der Verfassung geboten.

Graf Hoverden: Wenn die Frage hundertmal vor das Haus käme, das Haus müsse dieselbe Stellung wahren. Das Gesetz trage die stolze Aufschrift: „Eherecht;" die erste Frage müsse nun sein, ob das Recht darin gewahrt sei? Das müsse er leugnen. Vater Uhlich und Ehren-Wislicenus mögen dadurch befriedigt sein, das Christenthum nicht. Kirchliche Trauung werde für überflüssigen Luxus erklärt; jeder Referendarius könne die Stelle des Priesters einnehmen (Heiterkeit), dafür sei denn das neue Eheband um so durabler. (Heiterkeit). Ihm werde unheimlich bei dem Gesetze. Alle Völker hätten die Eheschließung in die Hände der Priester gelegt, selbst die Hottentotten (Heiterkeit), freilich mit einer etwas eigenthümlichen Form (große Heiterkeit). Der Justizminister sage: „Ich bin die Kirche." Die Worte der Regierungsmotive ins Deutsche übersetzt, lauten: daß die Regierung selber das Gesetz für den Ausdruck eines verwerflichen Indifferentismus halte. Man rufe unheimliche Dämonen hervor, welche man nicht werde bannen können. Es sei ein Sacrilegium, das Volk in seinem Glauben zu beirren und die Ehe zu profaniren, den Bund, aus dem auch bei uns die künftigen Geschlechter hervorgehen sollen. Sei es erlaubt, dem Volke statt richtiger Frauen, gerichtliche Weiber zu geben? (Große Heiterkeit). Man hüte sich, den Glauben zu erschüttern, der auf Sinai unter Donner und Blitz geoffenbaret worden sei. Mit Vorlesung der „ganzen Schaar von Wörtern" in dem Commissionsbericht, wolle er das Haus nicht einschläfern; ins Biblische übersetzt, hießen dieselben: Gebet dem Könige, was des Königs ist, bietet aber auch dem Könige zuerst an, was Gottes ist. Eine solche Thesis könne er nicht unterschreiben: Der Doge von Venedig habe sich civiliter mit der Adria vermählt, der Matrose vermählte sich mit seinem Schiff, der Soldat mit seiner Fahne, aber bei dem Bunde, den der Mensch nicht lösen dürfe, weil Gott ihn geschlossen, wolle man Gott nicht weiter anrufen lassen, da genüge das Protokoll mit den Buchstaben „a. u. s." (Heiterkeit). Der diametrale Gegegensatz zwischen den §§ 1 u. 2 habe ihn angewidert. Er hoffe, daß ein gleiches Gefühl das ganze Haus beseelen und zur Verwerfung des Gesetzes führen werde.

Präsident Prinz Hohenlohe: Die Art und Weise, wie der Vorredner die Commission zu widerlegen gesucht habe, sei — das halte er für seine Pflicht zu bemerken — bisher in diesem Hause nicht üblich gewesen. (Bravo.)

Dr. Homeyer: Graf Hoverden habe mehrfach die Aeußerungen der Commission irrthümlich für diejenigen der Regierung gehalten.

Graf Hoverden: Nach sorgfältiger Durchlesung des Berichts, sei es ihm nicht gelungen, die Aeußerungen der Commission von denjenigen der Regierung zu unterscheiden.

(Graf Pückler ist inzwischen eingetreten.)

Dr. Blömer: Die katholische Auffassung sei hier bisher nur von Herrn Brüggemann vertreten, und danach sollte die facultative und Noth-Civilehe antikatholisch sein, und nur die Civilehe für keiner Kirche angehörige Leute erlaubt sein; diese Behauptungen sollten keine Anklagen gegen anders denkende Glaubensgenossen sein, nach Absicht des Herrn Dr. Brüggemann, aber sie würden doch so aufgefaßt. Nach seiner (Redners) Ansicht aber sei diese Auffassung der katholischen Anschauung unrichtig. — Die Verordnung vom 6. April 1848 habe die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß unabhängig erklärt. Durch Verordnung vom 15. April 1848 sei dann die (durch Polizeiordnung von 1817) aufgehobene Civilehe im Bergischen wieder eingeführt. Dagegen sei katholischerseits nicht protestirt, nicht von Seiten des Oberkirchen-Amts in Köln, unter dessen Augen doch die Sache vor sich ging.

Der Regierungs-Verfassungsentwurf von 1848 habe über die Civilehe nichts enthalten; die Verfassungs-Kommission der National-Versammlung habe einen Zusatz wegen obligatorischer Civilehe beschlossen, und zwar auf Antrag des Dr. Bauerband, eines Katholiken, und Schriftführer sei dabei gewesen der jetzige Abgeordnete Reichensperger (Geldern). Im Plenum der National-Versammlung sei die Sache nicht mehr zur Verhandlung gekommen, aber in die octroyirte Verfassung vom Dezember 1848 sei der Bauerband'sche Zusatz aufgenommen. Bei der Revision der Verfassung seien Katholiken, wie Professor Walter, mit der Civilehe einverstanden gewesen; auch von Dr. Brüggemann müsse er das annehmen, da derselbe, obgleich Mitglied der ersten Kammer, weder dagegen gesprochen, noch bei der Abstimmung dagegen protestirt habe; auch kein anderes katholisches Mitglied der ersten Kammer habe das gethan. Eben so wenig in der zweiten Kammer. Die Ausstellungen und Amendements der Katholiken hätten sich damals nur auf die Ausführung bezogen. — Aehnlich sei es in der deutschen National-Versammlung in Frankfurt gewesen. — Auch die Denkschrift der Bischöfe gehe nicht gegen die Civilehe; diese Absicht wäre darin ausdrücklich in Abrede gestellt (der Redner verliest den betr. Passus). — Auch in früherer Zeit sei der bürgerliche Charakter der Ehe von der kath. Kirche anerkannt worden. — Die Vorlage der Regierung verletze nicht das Recht der Kirche, berühre es nicht; vom kath. Standpunkt aus ließen sich also keine Einwendungen machen.

Art. 19 der Verfassung verlange die Ausführung; der Vorbehalt in Art. 14 treffe nicht auf die Civilehe zu. Es heiße nicht „ausführen", wenn man, wie Dr. Brüggemann, die Civilehe in allen drei Formen bestreitet. Jeder Preuße im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, einerlei, ob Katholik, ob Protestant, ob keiner Kirche angehörig, könne mit der Verfassung in der Hand die Civilehe verlangen. Wäre die betr. Bestimmung der Verfassung vom Dezbr. 1848 gleich damals ausgeführt, so würde man jetzt durch die Erfahrung einiger und zufriedener sein. Die fakultative Civilehe gebe Allen die Freiheit, zwinge Niemand. — Daß in Folge der Civilehe am Rhein die Ehe weniger heilig gehalten werde, bestreite er und müsse er zurückweisen; er fordere Dr. Brüggemann auf, ihm einen Landestheil zu nennen, wo die Ehe heiliger gehalten werde. — Die Kirche Christi, die bedroht sein sollte durch die Civilehe, habe ihre Unüberwindlichkeit zu sicher, um sich davor fürchten zu müssen.

Dr. Bauerband bemerkt persönlich: Die Verfassungskommission der National-Versammlung von 1848 habe aus den heterogensten Elementen bestanden, über die Nothwendigkeit der Civilehe habe kein Zweifel obgewaltet; in Bezug auf die Berechtigung der Staatsgewalt, ihrerseits Normen für die Giltigkeit der Ehe aufzustellen, habe er nie Scrupel gehabt; diese Berechtigung lehre schon Thomas von Aquin; die consequente Durchführung dieses Prinzips, die obligatorische Civilehe, sei ihm auch jetzt noch genehm; die fakultative Civilehe widerspreche seiner Ueberzeugung.

Dr. Brüggemann: Er sei sich von Anfang an in dieser Frage consequent geblieben.

Frhr. v. Senfft-Pilsach: Er freue sich, in Uebereinstimmung mit dem Commissionsbericht zu sein, den Männer unterzeichnet hätten, welche stets Stützen des Rechts und der Krone gewesen. Der Liberalismus wolle die Adern dieses Hauses unterbinden; da müsse man entschieden sein. Jeder, der auf Dörfern lebe, werde wissen, daß dort Ehescheidungen fast gar nicht vorkämen. Es sei sehr merkwürdig und traurig, daß es mit der christlichen Gemeinschaft schlechter gestellt sein solle, als mit jedem Casino, worin man sich doch nach den Satzungen richten müsse. Es sei ferner sehr interessant, daß hier so lange über die katholischen Verhältnisse debattirt würde, während doch kein Mensch des Erdenrundes bezweifeln könne, daß dieses Gesetz den Katholicismus gar nicht berühre. Solle man etwa mit 67 gegen 66 Stimmen über diese hochwichtige Angelegenheit beschließen; er bitte, ins Auge zu fassen, daß die Thüren des Landtages auch für Juden und Atheisten offen seien. Die Frage sei, ob Gottes Ordnung gelten solle, oder ein Landtagsbeschluß, vielleicht herbeigeführt durch Juden und Atheisten? (Oh! links.) Sagen Sie oh, ich bleibe bei meiner Behauptung. (Gelächter.) Bedenken Sie, meine Herren, das Wort: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten.

Herr Jähnigen: So lange Art. 19 der Verfassung bestehe, müsse die Civilehe in der einen oder andern Form eingeführt werden. Es sei nicht mehr zulässig mit der Hoheit und Würde des Staates, daß rechtskräftige Urtheile unausgeführt bleiben. Es komme dazu, daß die Trauungsverweigerungen unsittliche Verhältnisse zur Folge hätten. Was die Form der Civilehe betrifft, so gebe er der obligatorischen den Vorzug; wenn er der fakultativen zustimme, so geschehe es lediglich aus praktischen Gründen. Die Nothcivilehe halte er für eine verwerfliche, da sie diejenigen, welche von ihr Gebrauch machen, beschimpfe. Dies widerstrebe der Gewissensfreiheit. Am Rhein bestehe seit 60 Jahren die obligatorische Civilehe und es falle Niemanden ein, sich der kirchlichen Trauung zu entziehen; die Civilehe schlage so, anstatt zum Verderben, zum Segen der Kirche aus. Es sei auf Petitionen Bezug genommen worden; darauf lege er keinen Werth, man wisse und wie sie erlangt werden.

Dr. Stahl: Die Hauptfrage sei, ob die Civilehe zur Sitte des Landes werden solle. Daß die Noth-Civilehe das geringere Uebel, sei von der Comm. und den Vorrednern dargethan. Das Bedürfniß sei nicht von entscheidendem Gewicht in dieser Frage. Ehrenwerthe Dissidenten innerhalb der Kirche, z. B. die Irvingiten, hätten wohl Anspruch auf Freiheit gegenüber dem Staate, aber nicht auf Staatshilfe in Gewissenssachen, nicht darauf, daß der Staat ihnen zu Liebe seine Gesetze ändern müsse. Auch andre hätten ein Gewissen — die kirchlich Gesinnten, welche glaubten, mit Einführung der Civilehe versündige man sich an der Nation, an der Obrigkeit. — Die Hauptfrage sei, ob der Staat eine Verpflichtung habe, die kirchlichen Hindernisse einer Eheschließung zu beseitigen; aber schon bisher habe ein Katholik mit einem im Namen des Königs gesprochenen Scheidungsurtheil die Trauung doch nicht erlangen können. Dieser Umstand sei aber nirgend maßgebend gewesen, die Civilehe einzuführen. Der Oberkirchenrath breche das Gesetz, heiße es — die katholischen Bischöfe hätten es längst gebrochen; die evangel. Geistlichen setzten sich über den Staat — die katholischen hätten es längst gethan. — Man spreche vom Herausdrängen aus der Kirche; von Strafe sei aber keine Rede; den Austritt fügten sich die Betreffenden selbst zu. — Das große Princip des evangelisch-deutschen Staates dürfe nicht diesem Bedürfniß geopfert werden. Trauung und Eheschließung sei nach den Begriffen unseres Volkes identisch. Da dürfe man nicht mehr von Zwang reden, vom zur Trauung treiben und dergleichen. In Frankreich sei es so weit gekommen, daß die Landleute so ohne Weiteres eine Ehe schlössen, ohne den Geistlichen, denn das sei nicht mehr nöthig, und ohne den Richter, denn den hielten sie für nichts; ähnliches solle auch im Wupperthale unter den Fabrikarbeitern vorkommen. Unsere philosophische und leichte Literatur könne es jeden Augenblick zu einer unerhörten Starkgeisterei bringen. Es komme hinzu, daß bei uns unter „den Spinngeweben des Landrechts" die Ehescheidung am leichtesten sei. Nun solle die letzte Stütze der Heiligkeit der Ehe wegfallen; denn selbst was in Fleisch und Blut sitze, könne durch böses Beispiel hinausgetrieben werden, noch dazu durch das Beispiel der Obrigkeit. (Hört, hört!) Die Civilehe heiße die Zerstörung der Sitte unseres Volkes bis in seinen innersten Kern; aus dem ganzen menschlichen Leben weiche die Liebe, die Treue. Die großen Massen — selbst wenn sie zur Trauung getrieben würden — nähmen von dem Akte einen unverlöschlichen Eindruck mit; dies letzte Fenster für das Himmelslicht solle nun auch geschlossen werden. Die anderen deutschen Lande hielten an der christlichen Ehe; im vorigen Jahrhundert sei Preußen mit dem leichtfertigsten Ehescheidungsgesetz vorgegangen; solle es in diesem Jahrhundert ähnliches thun?! — Gegen Dr. Bornemann's Ausführung sei zu bedenken, daß die Trennung von Staat und Kirche nicht schon erfolgt sei, sondern erst zur Frage stehe, daß der Staat die Pflicht habe, die Kirche in ihrem Rechte zu schützen. Die Trennung von Staat und Kirche, das Sichselbstüberlassen der Kirche solle für dieselbe ein Segen sein; Dr. Bornemann spreche von der „weltüberwindenden Kraft" der Kirche. Aber Augustin, Luther, Calvin hätten von der weltlichen Obrigkeit die kräftigste Anwendung ihres Armes verlangt. Wenn aber auch die Kirche diesen Schutz entbehren könne, der Staat selbst könne nicht darauf verzichten, um sich nicht seiner letzten Stütze zu berauben.

Schließlich in Bezug auf das Verhältniß der Civilehe innerhalb des Ganzen der jetzigen Weltbewegung: Dieselbe gehöre zu den großen Prinzipien der Revolution. Die geschichtliche Deduktion des Dr. Bornemann leide an einem großen Mangel, der es denn auch erkläre, daß er Luther zu einem Genossen der Gironde und des Berges mache. Die natürliche Eheschließung durch den Consens sei etwas Naives gewesen; hier aber handle es sich um ein energisch proklamirtes Prinzip, die kirchlichen Satzungen zu beseitigen. Und in dieser Gestalt sei die Civilehe nicht alt, sondern ein Kind der Revolution; in dieser Gestalt habe sie dem Christenthum den Krieg erklärt. Wohl könnten christliche Männer sich für die Civilehe erklären, aber ihrem Ursprung und Wesen nach sei sie unchristlich. Es gäbe Umwandlungen des Staates, die einem Untergange gleich kämen. Heutzutage, nach den Vorgängen in Italien u. s. w. gäbe es keine Obrigkeit mehr, nur eine Willkür der Völker. Auf das allgemeine Stimmrecht folge nur die Civilehe. „Statt der Religion, der Cultur, der Wissenschaften, die Obrigkeit eine Kreatur des Volkswillens, das Eigenthum zur Verfügung des allgemeinen Besten, die Ehe ein Kontrakt — das sei Anfang und Ziel der jetzigen Weltbewegung. Principiis obsta — keinerlei Civilehe." (Lebhaftes Bravo).

Kultusminister von Bethmann-Hollweg: Es handle sich nicht um Einführung, sondern um Erweiterung der bestehenden Civilehe. Die Verfassung sei von dem Berichterstatter, der noch zu den scharfsinnigsten und aufrichtigsten Gegnern der Vorlage gehöre, ganz außer Acht gelassen worden; die Verfassung aber beschränke nicht die Kirche, sondern erkenne ihre Freiheit in einem Maße an, wie dies bis dahin in Preußen und Deutschland nicht geschehen sei. Es gebe eine Ansicht, welche den Staat zum Knecht Ruprecht der Kirche machen wolle, der die Urtheile der ersteren auszuführen, und die von der Kirche zu Irrlehrern Gestempelten auf den Scheiterhaufen zu führen habe. Wenn die evangelische Kirche ausspreche, der oder der Mann müsse unehrlich bleiben, so müsse nach Ansicht des Berichterstatters dies Urtheil vom Staate exekutirt werden. Diese Anschauung, welche über ein Jahrtausend gegolten, sei seit 300 Jahren gerichtet, und zwar durch unsre Reformation. Der Staat sei jetzt wieder in sein Recht eingesetzt, und dies werde von Evangelischen und Katholiken anerkannt, das sei von den Herren Blömer und Bauerband bestätigt worden. — Der Berichterstatter leugne, daß die Scheidung auf Grund des Landrechts dem Geschiedenen ein Anrecht auf Wiedertrauung gebe, aber das Landrecht sage ausdrücklich, daß jede Folge der Ehe durch eine Scheidung aufgehoben sei. Das sei vom Berichterstatter mit Stillschweigen übergangen worden. — Bei der Entscheidung der Frage, ob und inwieweit die Civilehe zur Lösung der Konflikte erweitert werden solle, würden von den Gegnern die Frage der Zweckmäßigkeit und die Rücksichten auf die Vorstellungen und Gefühle in verschiedenen Schichten des Volkes erwogen. Die Frage, was das Land sage, sei eine ernste, aber man müsse zu ihrer Beantwortung erstere Studien machen, als bis jetzt geschehen zu sein scheine. — Die obligatorische Civilehe verletze das religiöse Gefühl der Bewohner in den alten Provinzen, die Noth-Civilehe verletze das Gefühl. Erstere würde böse, letztere gar keine Folgen haben; aber man wolle doch eine Wirkung von dem Gesetz zur Beseitigung der vorhandenen Schwierigkeiten. Die Erledigung der drei kirchlichen Instanzen bei den Trauungsverweigerungen sei ein sehr langwieriger Weg, und erst gestern habe ihm ein Mitglied des Oberkirchenrathes über die Schwierigkeiten geklagt. —

Graf Itzenplitz und dessen Freunde hätten sich dem Regierungsvorschlage bis auf ein Minimum genähert und er bitte sie, auch die letzte Scheidewand fallen zu lassen. — Der Staat gestatte beiden Landeskirchen Freiheit, verlange aber auch Anerkennung seiner eigenen Rechte. — Auch praktisch empfehle sich die fakultative Civilehe, indem sie das ganze Bedürfniß decke und alle Conflicte löse, nicht blos für die Geschiedenen, sondern auch für andere Fälle, wie gemischte Ehen rc., nicht blos für die Conflict-Fälle der Gegenwart, sondern auch der Zukunft. Sie stelle den Frieden zwischen Staat und Kirche wieder her. Man sage, das Gesetz sei ein Ausdruck der Gleichgiltigkeit gegen die Kirche, aber mit Unrecht; § 1 bezeichne die kirchliche Ehe als die regelmäßige. Wäre die Gefahr begründet, so würden die katholischen Bischöfe ihre Heerden schon ermahnen, der Kirche treu zu bleiben, und was verhindere die evangelische Kirche ein Gleiches zu thun? — Der Einwand der Commission, die Ehe werde zu einem Vertrag herabgesetzt, sei unbegründet, denn die bürgerliche Ehe werde durch feierliche Erklärung vor dem Richter geschlossen, und der zweite Theil des Gesetzes zeige, daß man die Lösung der Ehe erschweren wolle. — Wegen der schlimmen Folgen berufe man sich auf England, auch auf Frankreich; auf letzteres in sonderbarer Weise, da das Zunehmen der wilden Ehen doch nicht von der Institution der Civilehe herrühre. Die Berufung auf England sei schon abge-

wiesen und daß die Folgen am Rhein nicht schlecht seien, sei ebenfalls wiederholentlich dargethan worden. Unrichtig sei es, daß der Civilehe volles Recht innerhalb der evang. Kirche gegeben werden sollte; das sei Entstellung; denn der Staat wolle nichts als den Berechtigten ihr Recht gewährleisten. — Wenn die Fälle der Trauungsverweigerungen abgenommen, sei das noch nicht Verringerung des Bedürfnisses. Wahrscheinlich möchten die wilden Ehen zugenommen haben, welche zu verhindern eben das Gesetz beabsichtige. — Sollte das Gesetz verworfen werden, so gebe er die Hoffnung für die Zukunft nicht auf. Man habe auf England verwiesen, und er hebe hervor, wie dort Conservative sich schließlich zu liberalen Maßregeln bekannt hätten. Nur wenn die Kirche gewahrt bleibe vor Vergewaltigung des Staates, vor Reaction auf politischem Gebiete, nur dann werde das Ziel erreicht werden und wir gewahrt bleiben vor Verunreinigung des religiösen Gebietes von der politischen Leidenschaft, gewahrt vor Fanatismus. (Beifall links.)

Hr. v. Kleist-Retzow (zur thatsächlichen Bemerkung): Der Cultusminister habe ganz unparlamentarisch gehandelt (links: oh! oh!). — Man werde ihn nicht hindern, diese Ansicht zu äußern (Bravo rechts). — Der Minister habe den Bericht der Comm. mit dem Berichterstatter identificirt, während der Berichterstatter nur die Ansichten der Comm.-Mitglieder wiedergegeben habe. (Bravo rechts.) Dann habe der Minister von Majorität und Minorität gesprochen und er müsse konstatiren, daß das jetzige Ministerium nie die Majorität im Hause gehabt habe und nicht berechtigt sei, die Anhänger der Noth-Civilehe zu den Seinigen zu zählen; das Gegentheil sei eher der Fall. (Bravo rechts.) Endlich habe der Minister sich etwas zu Schulden kommen lassen, was nie in diesem Hause vorgekommen; er habe die Gegner verdächtigt, indem er von Aufrichtigkeit und Unaufrichtigkeit gesprochen. Er gebe das eben nicht zu, daß der Minister ins Herz sehen könne; das könne nur Einer. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Der Minister der geistl. Angelegenheiten erwidert, daß er den Referenten nur der Kürze wegen so genannt habe. Auf die anderen Vorwürfe wolle er nicht antworten. (Beifall.)

Herr Hasselbach: Herr v. Kleist habe soeben dem Herrn Minister vorgeworfen, daß er einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht. Er bitte den Herrn Präsidenten um seine Ansicht, ob es einem einzelnen Mitgliede gestattet sein sollte, ein anderes zur Ordnung zu rufen. Sei dies der Fall, so würde man gegen Herrn v. Kleist denselben Ausdruck gebrauchen. (Bravo.)

Präsident: Zur Ordnung dürfe kein Mitglied das andere rufen; das sei aber auch seitens des Herrn v. Kleist nicht geschehen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt, dagegen die Vertagung derselben angenommen. — Schluß der Sitzung 4¾ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Den Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses, das Budget betreffend, theilen wir im Morgenblatte mit. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Antrag des Abg. Grafen Renard, wegen Aufnahme einer Erklärung in den stenographischen Bericht. Die Angelegenheit betrifft den bekannten Vorgang zwischen dem Abg. Grafen Renard und dem Präsidenten des Hauses bei Gelegenheit der Abstimmung über die Adresse. Die Commission hat, wie bereits mitgetheilt, beschlossen, den Antrag zurückzuweisen. Grabow hatte den Vorsitz.

Abg. Beseler hat folgenden Verbesserungs-Antrag gestellt: unter vorläufiger Aussetzung der Verhandlung über diesen Gegenstand, den Bericht an die Commission zurückzuweisen, mit dem Auftrage, den Inhalt und die Form der Erklärung des Abgeordneten zu prüfen und demgemäß wieder zu berichten! Abg. Beseler begründet diesen Antrag, indem er darauf hinweist, daß der Präsident selbst eine Entscheidung des Hauses über beide Schriftstücke herbeigeführt wissen wolle. Die Commission sei auf den Inhalt der Schriftstücke nicht eingegangen, habe die Sache nur formell geprüft; es liege aber im Interesse des Hauses und der Betheiligten, die Sache nicht durch Schweigen zu vertuschen, sondern eine materielle Entscheiduug herbeizuführen.

Abg. Reichensperger (Köln): Er wolle nicht untersuchen, ob es im Interesse des Hauses liege, die Sache materiell prüfen zu lassen, und der Wunsch der Betheiligten könne nicht maßgebend sein. Es scheine darauf anzukommen, ob der Antrag nach der Geschäftsordnung zulässig sei oder nicht. Er halte das Ansinnen des Grafen Renard (ein Antrag sei es nicht) für geschäftsordnungswidrig, da § 49 der Geschäftsordnung die Aufnahme derartiger Schriftstücke in die stenogr. Berichte nicht zulasse. Er erkläre sich deshalb gegen den Präjudizialantrag.

Abg. Graf Renard: Er habe sich zum Wort gemeldet, in der Hoffnung, daß das Haus anders urtheilen werde, als die Commission. Er könnte nun das Gegentheil benutzen, seine Stelle auszubeuten (Widerspruch), er liebe aber die Winkelzüge nicht, und werde deshalb seine Schriftstücke nicht verlesen — er werde gar nichts verlesen (Heiterkeit), er verspreche nicht mit einem Worte auf den Inhalt der Schriftstücke einzugehen. Der Präsident unterbricht den Redner mehreremals, der schließlich das Haus bittet, darüber zu entscheiden, ob er sprechen könne oder nicht und Ablehnung des Beseler'schen Antrages, welcher die Sache zu sehr in die Länge zieht, empfiehlt.

Abg. Mathis (Barnim) hält den Antrag des Abg. Beseler für vollkommen begründet, und nachdem der Referent Abg. v. Fock bemerkt, daß die Kommission nach dem ihr ertheilten Auftrage nicht geglaubt habe auf die materielle Prüfung der Sache eingehen zu können, wird abgestimmt und der Antrag des Abg. Beseler mit großer Majorität angenommen.

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Die Intendantur-Assessoren Bergmann vom 6. und Iffland vom 7. Armee-Corps zu Militär-Intendantur-Räthen zu ernennen, so wie dem Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator, Kriegsrath Rehberg beim Kriegs-Ministerium den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem zur Dienstleistung als Adjutant bei dem Gen.-Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel kommandirten Sec.-Lieut. Frhrn. v. Wrangel des 2. Garde-Dragoner-Regts. die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Maj. ihm verliehenen Ritterkreuzes des großh. luxemburgischen Ordens der Eichenkrone, so wie dem Direktor der Warschau-Wiener Eisenbahn, preußischen Baurath Rosenbaum zu Warschau, zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Josephs-Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

Düsseldorf, 10. März. Gestern fällte das hiesige königliche Friedensgericht ein wichtiges Urtheil. Es erkannte, daß die Polizei-Behörde nicht berechtigt, Geldstrafen bis zu 100 Thlr. zu verhängen, und verurtheilte dieselbe in einem Falle, wo sie 100 Thlr. executorisch beigetrieben hatte, zur Rückzahlung der widerrechtlich exequirten Summe. Dieses Urtheil wird wohl in di größere Oeffentlichkeit gelangen, da hierdurch die Deduction der Petition der hiesigen Bürger an das Abgeordneten-Haus als richtig adoptirt wird. (K. Z.)

Italien.

Genua, 4. März. [Wiesner.] Ich bin in der Lage, Ihnen einige nähere Details über die Verhaftung des Hrn. Wiesner, ehemaligen Directors der italienischen Correspondenz, mittheilen zu können. Hr. Wiesner bekleidete hier auch die Stelle eines geheimen Secretärs bei dem polnischen Emigrationscomite, mit einem monatlichen Gehalt von 350 Fr. Durch seine Stellung gelangte er nicht nur in den Besitz sehr wichtiger Documente, sondern er war auch stets Augen- und Ohrenzeuge jeder gepflogenen und oft nicht uninteressanten Verhandlung. Hr. Wiesner versuchte das in ihn gesetzte Vertrauen auf eine schmähliche Weise zu mißbrauchen, da er gewillt war, sämmtliche in seine Hände übergegangenen Papiere der österreichischen Regierung — natürlich gegen Bezahlnng eines netten Sümmchens — auszuliefern. Sein Vorhaben wurde aber noch rechtzeitig und gerade in dem Augenblick entdeckt, als ein von ihm bezahlter Agent mit einem Brief an General Benedek Genua verlassen wollte. Gestern wurde Hr. Wiesner freigelassen, zum Erstaunen aller in die Sache Eingeweihten, und aus Italien verwiesen. (Bund.)

Messina, 2. März. [Ueber den Gang der Ereignisse.] Die Ankunft Persano's und Cialdini's ist Ihnen bekannt. Laut der in Gaeta getroffenen Uebereinkunft war die feierliche Uebergabe unserer Citadelle quasi ausgemacht, und zählte Cialdini auch ernstlich auf eine solche. Er erneuerte daher auch an Marschall Fergola, Commandanten der Citadelle, das bereits durch General Chiabrera gemachte Anerbieten der Capitulation zu den Bedingungen von Gaeta, was jedoch verweigert wurde. Cialdini suchte hierauf eine Vereinbarung mit Fergola zu treffen, wonach die Stadt für vollständig neutral erklärt werden sollte, aber auch eine solche wurde, trotz des Präcedenzfalles einer ähnlichen Convention zwischen Oesterreichern und Spaniern, von Fergola verweigert. Die auf den Anhöhen von Messina in Angriff genommeneu ersten Vorbereitungen zur allenfallsigen Errichtung von Batterien waren inzwischen ausgesetzt und die daselbst bestellten Wachtposten zurückgezogen worden. Am 27. Febr. wurden südlich unterhalb der Citadelle von einem von der italienischen Regierung gefrachteten englischen Steamer Kriegsmunition und Kanonen ausgeschifft. Am 28. Februar Früh lief die Fregatte „Vittorio Emanuele" in unseren Hafen ein und schiffte die an Bord gehabten Artillerie-Soldaten, von Gaeta kommend, aus. Während jener Tage waren verschiedene Landhäuser und Kirchen in und um Gazzi (südlich von Messina) für die Truppen requirirt und der Feld-Telegraphen-Dienst daselbst organisirt worden. Wie weit die Arbeiten in Betreff der Batterien gediehen, läßt sich nicht ermitteln, indem man sich denselben nicht nähern darf. Am genannten Tage nun adressirte Fergola plötzlich an sämmtliche dahier residirende Consuln, darunter auch den königlich sächsischen, die Weisung, ihre betreffenden Schiffe aus dem Hafen binnen vierundzwanzig Stunden entfernen zu lassen, indem er sich durch die mit General Medici seinerzeit eingegangene Convention nicht mehr gebunden fühle, da der Feind verschiedene gegen die Citadelle gerichtete Arbeiten zu unternehmen begonnen. Die sämmtlichen Consuln verfügten sich sofort in corpore nach der Citadelle, um gegen ein derartiges Verfahren zu protestiren oder wenigstens eine Garantie für die Neutralität der Stadt zu erlangen; allein de Martino erklärte ihnen im Namen Fergola's, daß die Stadt Messina dem Feinde Unterstützung biete, und daß es daher eine militärische Nothwendigkeit sei, demselben durch alle ihm (Fergola) zu Gebote stehenden Mittel diese Risorsa zu entziehen! Man überbrachte zur gleichen Zeit einen Brief Cialdini's an Fergola, der jedoch mit der Bemerkung zurückgewiesen wurde, daß es für heut zu spät sei, man möge morgen Früh wiederkommen. Dieser Brief wurde den folgenden Tag an Fergola übermittelt, zugleich aber in der Stadt durch Maueranschlag verbreitet. Die letzten Kapitel dieses Manifestes, worin Cialdini in die heftigste Sprache übergeht, indem er, im Falle eines Bombardements der wehrlosen Stadt, die ganze Besatzung der Volkswuth preisgeben will, werden von Seiten der Fremden mißbilligt und als das Product einer auf das äußerste aufgeregten Stimmung, provocirt durch die oben gegebene empörende Erklärung de Martino's, beklagt. Am 1. März war die Aufregung der Stadt nach diesen Vorgängen eine außerordentliche; den ganzen Tag über begegnete man in den Straßen bepackten Karren, Wagen, Eseln und geängstigten Physiognomien, den Thoren der Stadt zueilend. Der von Fergola anberaumte Termin von 24 Stunden verlief am 1. März um 5 Uhr, und wenige Minuten nachher feuerte das äußerste Fort, Don Blasco genannt, 5—6 Schüsse in der Richtung südlich nach den nun mit allem Ernst betriebenen Batteriearbeiten Cialdini's außerhalb der Stadt Messina. Da diese Batterien jedoch für gezogene Kanonen errichtet werden, so liegen sie außer Schußweite der Kanonen des Fort, was wohl die Ursache gewesen sein mag, warum man das Schießen nicht fortgesetzt. Heute, den 2. März, passirten verschiedene Munitionsdampfer den Kanal, um ihre Ladungen in Gazzi zu löschen. Die gegen die See gelegenen Forts feuerten auf dieselben, doch auch diesmal ohne Erfolg. Gegen Abend passirte eine Fregatte den Kanal, doch ohne Erneuerung des soeben erwähnten Schauspiels; wahrscheinlich hatte man sich bei den ersten Versuchen hinreichend von der Unzulänglichkeit der Geschütze überzeugt. Die Fregatte legte gleichfalls bei Gazzi bei. Unser Hafen ist, mit Ausnahme einer amerikanischen und einer englischen Corvette, vollständig geräumt und bietet dabei einen ebenso ungewohnten als trostlosen Anblick. Die Stadt ist gleichfalls verödet; alle Läden sind geschlossen und jedes Geschäft hat aufgehört. (K. Z.)

Osmanisches Reich.

Stambul, 2. März. [Konflikt mit Rußland.] Aali Paschas Reformprojekt, an dem der hohe Rath mehrere Tage ununterbrochen arbeitete, hat, wie schon vorauszusehen war, die Approbation des Fürsten Labanoff nicht im mindesten erhalten, sondern vielmehr zu einer zweiten mißbillenden Note Anlaß gegeben. In derselben wird auf die Nichtigkeit der zu treffenden Maßregel hingewiesen, und einestheils der Gegenstand in fast ironischer Weise behandelt, anderntheils die Unmöglichkeit dargethan, Rußland zufriedenzustellen. Jetzt heißt es in türkischen Kreisen, daß man es bereut, den russischen Vorschlag nicht angenommen, die Ausarbeitung der Reformen einer aus den Repräsentanten der fünf Großmächte zusammengesetzten Commission anzuvertrauen. Die Pforte oder vielmehr Aali Pascha glaubte hierin eine Lähmung der Unabhängigkeit der Pforte zu finden, und widerstand fest jedem Eingriffe in die innere Verwaltung der Angelegenheiten. Doch hat man damit leider wieder gefehlt, indem man wie ein Kranker handelte, der das Schwinden seiner Kräfte durchaus nicht anerkennen will. (Wdr.)

Breslau, 13. März. [Diebstähle. Gestohlen wurden: Auf der Matthiasstraße eine Radwer, ein Getreidesack, 8 Pfund Mehl und ein Grastuch, welche Gegenstände der Eigenthümer, ein Landmann, vor dem Hause Nr. 23 genannter Straße hatte stehen lassen; Matthiasstr. 26, zwei roth- und weißkarrirte Deckbett-Ueberzüge und ein P. parch. Frauenbeinkleider; im Liebich'schen Locale, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, nebst kurzer silberner Kette mit goldenem Schlößchen; auf der trebnitzer Chaussee zwischen hier und Rosenthal, von einem Wagen 35—40 Stück weiße Reisstrohhüte.

Verloren wurde: Auf dem Ringe ein kleines Ledertäschchen, in welchem sich ein Doppel-Friedrichsd'or und einiges Silbergeld befanden.

Gefunden wurde: Junkernstraße Nr. 2, ein Schlüssel.

Zugelaufen ist am 3. d. M. ein kleiner schwarzer Hund mit weißen Vorderpfoten, kurzen Ohren und kurzer Ruthe; abzuholen Nikolaistraße Nr. 70, beim Musikus Schnitzer.

Angekommen: Remonte-Inspecteur und Generalmajor Synold von Schütz aus Berlin. Major u. Commandeur des 2. posenschen Ulan.-Regts. Nr. 10 v. Frankenberg aus Züllichau.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 7 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden: 3 Stück ausgelöst und 2 Stück getödtet; die übrigen 2 Stück dagegen am 11. d. M. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. (P.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. März, Nachm. 3 Uhr. Auch heute war die Börse geschäftslos. Die 3proz. begann zu 68, 10, fiel auf 68 und schloß zu diesem Course träge und wenig belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, —. 4½proz. Rente 95, 75. 3proz. Spanier 47¼. 1prz. Spanier 41. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 483. Credit-mobilier-Aktien 655. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 12. März, Nachm. 3 Uhr. Für Consols Verkäufer. Silber 61. Stürmisches Wetter. Consols 92¼. 1proz. Spanier 40¼. Merikaner 24. Sardinier 81½. 5proz. Russen 101. 4½proz. Russen 90. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sch., Wien 15 Fl. 40 Kr. — Der Dampfer „Jura" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 12. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Valuten flau. 5proz. Metall. 65, —. 4½proz. Metallig. 56, —. Bankaktien 730. Nordbahn 208, 80. 1854er Loose 86, 25. National-Anlehen 76, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 286, 50. Creditaktien 162, 90. London 147, 50. Hamburg 110, 50. Paris 58, 10. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 187, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 114, 50. 1860er Loose 81, —.

Frankfurt a. M., 12. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstigere Stimmung für österr. Fonds und Aktien, sonst fest und beliebt. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 129⅝. Wiener Wechsel 79. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metallig. 42½. 4½proz. Metall. 37. 1854er Loose 55¼. Oest. National-Anleihe 50. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 224. Oest. Bank-Antheile 585. Oesterr. Credit-Aktien 128½. Neueste österr. Anleihe 55½. Oest. Elisabetbahn 122¼. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101¼.

Hamburg, 12. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. — Schluß-Course: National-Anleihe 50¼. Oesterreich. Credit-Aktien 55. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 87. Diskonto 2¼. Wien 112, 75.

Hamburg, 12. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Lieferung volle Preise zu bedingen, ab auswärts feiner gefragt. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr 78 zu haben. Oel flau, pr. Mai 23¼, pr. Oktober 24⅜ bis 24¼. Kaffee fest, einige Tausend Sack loco umgesetzt.

Liverpool, 12. März. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Matte Stimmung.

Berliner Börse vom 12. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¼ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101½ bz.
dito 1853	4	96¾ B.
dito 1859	5	106 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	89½ G.
dito neue	4	98½ bz.
Posensche	4	101¼ G.
dito	3½	94 G.
dito neue	4	90 bz.
Schlesische	3½	89¼ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¾ bz.
Pommersche	4	97½ bz.
Posensche	4	92½ bz.
Preussische	4	95⅝ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	97 B.
Schlesische	4	96 bz.
Louisdor	—	109¼ bz.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	43½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56¾ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	52 etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	51 à 51¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ B.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ i. Pst. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47½ bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	18⅜ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	78¾ bz.
Berg.-Märkische	—	4	89 bz.
Berlin-Anhalter	—	4	115¾ à ½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	—	4	140½ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	109 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	96½ à 97½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	134½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	127½ à 128 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ B.
Magd.-Halberst.	—	4	196 G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	34 à 34⅜ bz. [3.)
Mainz-Ludw. A.	—	4	101à101½ bz. (m.C.
Mecklenburger	—	4	46¾ à 47¼ à 47 bz.
Münster-Hammer	—	4	93½ G.
Neisse-Brieger	—	4	52 G.
Niederschles.	—	4	96 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44½ à ⅜ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	124¼ bz.
dito B.	7 7/15	3½	111¾ B.
Oberschles. C.	7 1/15	3½	124¼ bz.
dito Prior A.	—	4	94½ G.
dito Prior B.	—	3½	80¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88¾ G.
dito Prior E.	—	3½	76¾ B.
dito Prior F.	—	4½	95 bz. u. B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	35⅜ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53¾ G.
Rheinische	—	4	80½ B.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior	—	4	86½ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	25 G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ bz.
Starg.-Posener	—	3½	84½ bz.
Thüringer	—	4	103½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	36¾ bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	73¼ G.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	81 bz. u. G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	—	4	66¼ G.
Bremer „	5	4	98½ etw. bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	71½ G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13¼ B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81¾ à 82¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22à¾à½ bz. u. G.(i. D.)
Geraer Bank	4	4	71 etw. bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85½ bz.
„ Ver. „	4 1/7	4	99½ B.
Hannov. „	5¼	4	91¼ G.
Leipziger „	—	4	60½ etw. G. (i. D.)
Luxembrg. „	7⅕	4	84 B. (i. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	71½ à 70¾ à 71 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19¾ B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	54½ à 55 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/18	4	81¾ bz.
Preuss. B.-Anthl.	7⅕	4½	124½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 B.
Thüringer Bank	—	4	55 etw. bz.
Weimar. Bank	—	4	73 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅞ bz.
dito	2 M.	67⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95¾ bz.
Warschau	8 T.	86½ G.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 12. März. Die Haltung der Börse hatte sich nicht wesentlich verändert. Dieselbe Festigkeit wie gestern, eher noch einen Grad höher, das Geschäft ein wenig belebter, aber gleichfalls meist auf Eisenbahn-Aktien beschränkt und in anderen Effektengattungen der Verkehr nur ausnahmsweise ein wenig belebt. Im Allgemeinen behielt also die Börse eine günstige Physiognomie. Trotzdem ist die Geschäftslust durchaus nicht energisch, es zeigt sich große Zurückhaltung auf beiden Seiten, und Umsätze von namhaftem Belang treten nur sehr vereinzelt in einer oder der anderen Aktie auf. Heute waren vorzugsweise Bergisch-Märkische Eisenbahn-Aktien in größerem Verkehr, nachdem die erwähnte große Februar-Einnahme in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Die österreichischen Sachen waren bei etwas höherer Notirung so fest, aber auch so still wie gestern; wiener Course kannte man nur von der Vorbörse (Credit von 162. 50 — 163. 40; National-Anleihe 76. 40). Am Geldmarkt waren auch heute Disconten vorhanden, zu der niedrigsten Rate aber nur feinstes berliner Banquierpapier zu lassen.

In Wechseln erlangten die Umsätze keine große Ausdehnung. Holland ließ sich haben wie begeben, kurzes gab ¼ nach. Banco kurzsichtig ⅛, langsichtig ¼ herabgesetzt, fand zur billigeren Notiz Käufer; London war zu placiren, kurze Sichten bedangen 6½ und 6¾ % Zinsen, geschriebene Briefe auch 7 %. Paris zeigte sich beliebt und knapp. Wien blieb ⅛ Thlr. unter letzter Wechseltagsnotiz, gegen gestern erholte es sich wieder um ⅛ Thlr.; Augsburg und Frankfurt verkäuflich, in kurzen Sichten aber angetragen; Petersburg ¼ nachgebend und flau, Bremen gesucht, Warschau ¼ theurer erhielt sich wie gestern in guter Frage. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 12. März. Weizen loco 72—86 Thlr. pr. 2100 Pfd., weißer galiz. 82 Thlr. pro Mühle, 81—82pfd. gelb. Saaler 82¾ ab Bahn, 83—84pfd. gelb märk. 82½ Thlr. ab Bahn, 82—83pfd. gelber schlesischer 80¼ Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez., schwimmend 83—84pfd. weiß bromberger 84 Thlr., 82—83pfd. bunt polnischer 83 Thlr. und 83—84pfd. weiß schlesischer 81 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco ab Bahn fein 47—48½ Thlr. nach Qual. pr. 2000 Pfd. bez., März und März-April 46⅝—⅝ Thlr. bez., 46¾ Thl. Br., 46 Thlr. Gld., Frühjahr 46¾—¼—½ Thlr. bez. und Br., 46⅜ Thlr. Gld., Mai-Juni 47¼—⅞ Thlr. bez., 47 Thlr. Br., 46¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 47¾—⅝—½ Thlr. bez., — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 25½ Thlr., Frühjahr 25¾ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 26 Thlr. Br., Juni-Juli 26½ Thlr. Br. — — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—55 Thlr. — Rüböl loco 11¼ Thlr. Br., März und März-April 11⅙ Thlr. Br., 11 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 11 1/12—1/24—⅛ Thlr. bez. und Br., 11 1/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 11⅙ Thlr. bez. und Gld., 11 5/24 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 11⅝—⅜ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 11 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20¼ Thlr. bez., März und März-April 20⅜—⅓—⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 20⅔—½ Thlr. bez. und Gld., 20⅔ Thlr. Br., Mai-Juni 20 19/24—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21 1/12—21 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 21⅓—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 21⅓—¼ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20⅓—¼ Thlr. bez.

Breslau, 13. März. [Produktenmarkt.] In fester Haltung für Weizen und Roggen guter Qualitäten, sehr mittelmäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern und gestrige Preise behauptet — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 20 5/12, März 20 5/12 B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	86	90	95	Winterraps	88	92	94	96	98
Gelber Weizen	78	85	90	93	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	65	70	74	76	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
Gerste	48	52	54	57		Thlr.				
Hafer	28	30	32	33						
Kocherbsen	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	11½	13½	15½	16½	17½
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito	8	12	15	18	21½
Wicken	45	50	53	56	Thymothee	9½	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.